

Projektleitung Niederösterreich Nord, 1020 Wien, Lassallestraße 5

**An die
NÖ Landesregierung,
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
zHd Herrn Mag. Paul Sekyra**

**Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten**



**ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Niederösterreich Nord**

Lassallestraße 5, 1020 Wien
Tel. +43 664 9674973
E-Mail : gernot.scheuch@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter - Telefon
PL NN – Ing. Pieler- 0664 2867589
WST1-UG-84

Datum
Wien, am 13.04.2026

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

Mit Antragsteller:

(im Umfang der
Verlegung der B45)

Land Niederösterreich
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, ST4
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

vertreten durch:

1. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gernot Scheuch
Projektleiter (ÖBB-Infrastruktur AG)
2. Mag. Andreas Netzer
Stab Recht (ÖBB-Infrastruktur AG)
3. Dipl.-Ing. Rainer Irschik
Leiter Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (Land NÖ)

wegen:

Kamptalbahn (Strecke 174 01) „Direktanbindung Horn“;
§ 17 iVm Anhang 1 Z 10 lit e UVP-G 2000

Auskunft gemäß § 12 Abs 6 UVP-G

1-fach

In umseits bezeichneter Rechtssache bezieht sich die Antragstellerin auf den verfahrenseinleitenden Antrag vom 25.02.2025 und legt nach Rücksprache mit dem nichtamtlichen Sachverständigen für den Fachbereich Ökologie nachstehende Auskunft gemäß § 12 Abs 6 UVP-G vor (.1). Die Auskunft stellt eine Präzisierung bereits im Projekt enthaltener (vorgezogener) Ausgleichsmaßnahmen dar und führt dazu, dass das Projekt nunmehr jedenfalls als vollständig anzusprechen ist.

ÖBB-Infrastruktur AG

Land Niederösterreich
(im Umfang der Verlegung der B45)

ST. PÖLTEN, AM 21.04.2026


(Dipl.-Ing. Rainer Irschik)
Leiter der Abteilung ST4
Landesstraßenbau und -verwaltung


21.04.2026

Unterzeichner Andreas Netzer
Datum und Uhrzeit 21.04.2026, 12:37 (GMT+02:00)

 ID Austria

Dieses Dokument ist digital signiert

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.signaturpruefung.gv.at>

ÖBB-Infrastruktur AG

Projektleitung:

GB PNA PLWN1
DI(FH) Gernot Scheuch



**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
GRUPPE STRASSE**

Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG

Abteilungsleitung:

ABTEILUNG ST4
DI Rainer Irschik

STRECKE

Sigmundsherberg - Hadersdorf am Kamp (VzG-Nr. 174 01), km 33.889 - km 42.419

Cer

Direktanbindung Horn

EINREICHPROJEKT

zur Genehmigung gem. UVP-G 2000

Ergänzende Auskünfte im Verfahren

04				
03				
02				
01				
Version	Datum	Name	Beschreibung der Änderung	Zustimmung
OBJEKTNR.:			STRECKENNR.: 17401	
ABSCHNITT: Km / Stat.		Planinhalt:		Planung:
Bearbeitet	04/2026	Cer	Ergänzende Auskünfte im Verfahren Ökologie	 LAND IN SICHT DI Thomas PROKSCH Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege Engelsberggasse 4 / 4. OG, A - 1030 Wien T +43 1 718 48 41-0 F -20 M land.in.sicht@gpl.at W www.gpl.at
Gezeichnet				
Geprüft				
GZ				
Plangröße	14 A4			
Maßstab				

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	2
1.1	Gestaltung der Ansiedlungsflächen	3
2	MAßNAHMEN AUF DEN EINZELFLÄCHEN	9
2.1	CEF-Maßnahmenflächen km 34,7 / Einfahrt Bahnhof Horn.....	9
2.2	CEF-Maßnahmenflächen km 37,4 / Baumstadlbogen - B45.....	10
2.3	CEF Maßnahmenfläche Ö 26 und Ö 28/ Abbrand	11
3	BESTANDSMONITORING	12
4	LITERATUR.....	13

1 ALLGEMEINES

Ergänzend zu den in Einlage 313.01 „Fachbeitrag zur Biologischen Vielfalt - Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ sowie 313.02 „Artenschutzrechtlicher Bericht“ dargestellten Auswirkungen und Maßnahmen betreffend der Reptilien, wird in Bezug zur artenschutzrechtskonformen Umsetzung das nachfolgende detaillierte Schutzkonzept für die Population der Zauneidechse als ergänzende Auskunft nachgereicht.

Es enthält die planliche Festlegung erforderlicher CEF-Flächen mit Anzahl und Bauweise der zu errichtenden Strukturelemente, eine Detaildarstellung für das Umsetzen der Reptilien (inkl. Zeitschiene) sowie die Vorgehensweise bezüglich eines Bestandsmonitoring der Population der CEF Flächen.

Die im gegenständlichen Bericht genannten Jahreszahlen beziehen sich auf einen Baubeginn der Direktanbindung Horn ab Mitte 2028. Zunächst werden Maßnahmen im Bf. Horn durchgeführt und anschließend wird der Teil der Neubaustrecke von ca. km 40,4 bis 42,3 errichtet. Für die Arbeiten an der Bestandstrecke gibt es eine Streckensperre von September 2029 bis September 2030. Im Falle der Verschiebung des geplanten Baubeginns werden die Umsetzungszeitpunkte und -zeiträume für die ökologischen Maßnahmen an den neuen Zeitplan angepasst.

Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem in der Folge verwendeten Begriff des Fangens (Abfangens) nicht die Intention verbunden ist, das Tier zu behalten. Gemeint ist lediglich die Vorstufe des Übersiedelns, ein Verbotstabestand ist sohin nicht erfüllt.

Prinzipiell wird bezüglich der Reptilien berücksichtigt:

- Alle am Abfangen beteiligten Personen verfügen nachweislich über mehrjährige feldherpetologische Erfahrung. Jene Person, die das Fangen und Umsiedeln leitet, verfügt nachweislich über Erfahrung im Umsiedeln von Reptilien.
- Das Fangen erfolgt auf jeder Fläche an mindestens 10 Terminen jeweils vollflächig, wobei sich die Termine über den gesamten Zeitraum vom Erwachen aus dem Winterschlaf ab Mitte März bis Ende August erstrecken. Mindestens 6 Fangtermine fallen dabei in den Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai. Die unterschiedlichen Altersklassen sind jeweils in den unterschiedlichen Jahreszeiten gut fangbar. Insbesondere Schlüpflinge sind erst ab dem späten Sommer vorhanden und dann bereits groß bzw. ausgewachsen genug, zum Einfangen und Übersiedeln. Während der Austragungs- und Jungenaufzuchtzeit ist der Fangerfolg erfahrungsgemäß geringer.
- Die Fänge werden bevorzugt v.a. in den Morgenstunden und am frühen Vormittag durchgeführt, da die Tiere zum Aufwärmen an die Sonne kommen und ihre Reaktionszeit

noch langsamer ist. Besonders hoch ist der Fangerfolg nach einer Regenperiode – dies wird, soweit möglich, bei den Fangdurchgängen berücksichtigt.

- Als Fangmethode kommen Kescher sowie Handfang zum Einsatz. Etwaige Verletzungen bei den Eidechsen, wie der Verlust des Schwanzes, kommen erfahrungsgemäß kaum vor. Mögliche Unterschlupf- und Winterquartiere werden gezielt abgesucht und angetroffene Individuen eingefangen. Die gefangenen Reptilien werden in mit Luftlöchern und Einstreu aus Moos und Laub versehene Transportbehälter gesetzt und rasch auf den Zielflächen freigelassen.

1.1 Gestaltung der Ansiedlungsflächen

Die Flächen Ö 26 und Ö 28 stellen Ansiedlungsflächen für Reptilien beidseits der Trasse auf Höhe Bahnkilometer 40,9 dar. Es handelt sich um ackerbaulich genutzte Flächen, die sich außerhalb der Baumhüllenden befinden. Es wird eine Trockenwiese angelegt, ergänzend wird auf jeder Fläche ein Steinriegel als Strukturelemente für Reptilien (Maßnahme Ö 45) errichtet.

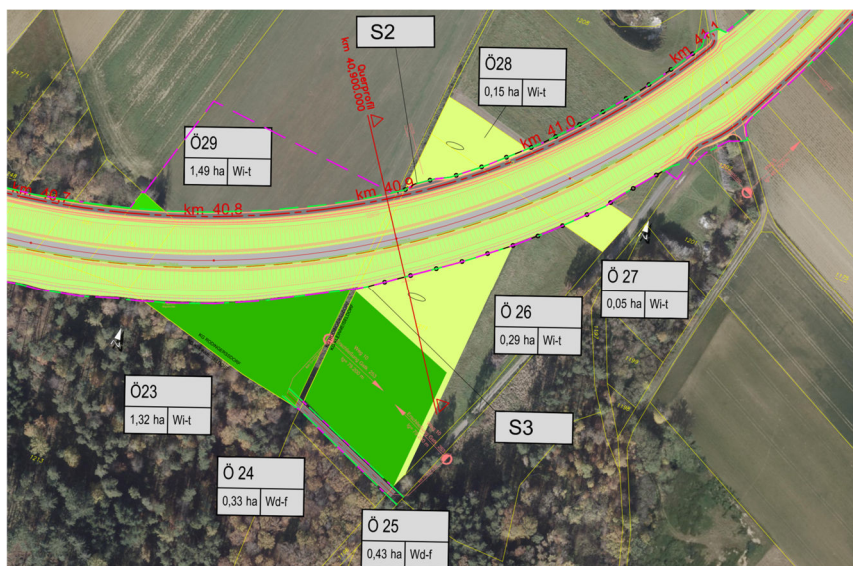


Abbildung 1: Lage der CEF Maßnahmenflächen Ö 26 und Ö 28, die Strukturelemente Ö 45 sind als Ellipsen dargestellt.

Ergänzend zu den Einreichunterlagen werden am Projektbeginn bei Km 34,7 beidseits der Trasse weitere Strukturelemente als Ansiedlungsflächen für Reptilien angelegt. Es handelt sich dabei um bestehende Wiesenflächen im Bereich der Bahnanlage, die eine prinzipielle Lebensraumeignung für Reptilien aufweisen, aktuell aber nicht besiedelt sind.

Dazu wird IdB ein strukturierender Steinriegel entlang eines bestehenden Zaunes angelegt. Durch das Einbringen von Lebensraumstrukturen für Reptilien wird dieser Bereich aufgewertet. Es handelt sich um eine Teilfläche, welche eigentlich in der Baumhüllenden zum Liegen kommt,

mittels einer Absperrung wird der Bereich jedoch vom Baufeld getrennt. Rechts der Bahn wird am Rande der Bahnböschung ein weiterer Steinriegel für Reptilien errichtet. Diese Fläche befindet sich außerhalb des Baufeldes und wird durch einen Zaun zum Baufeld abgesichert.

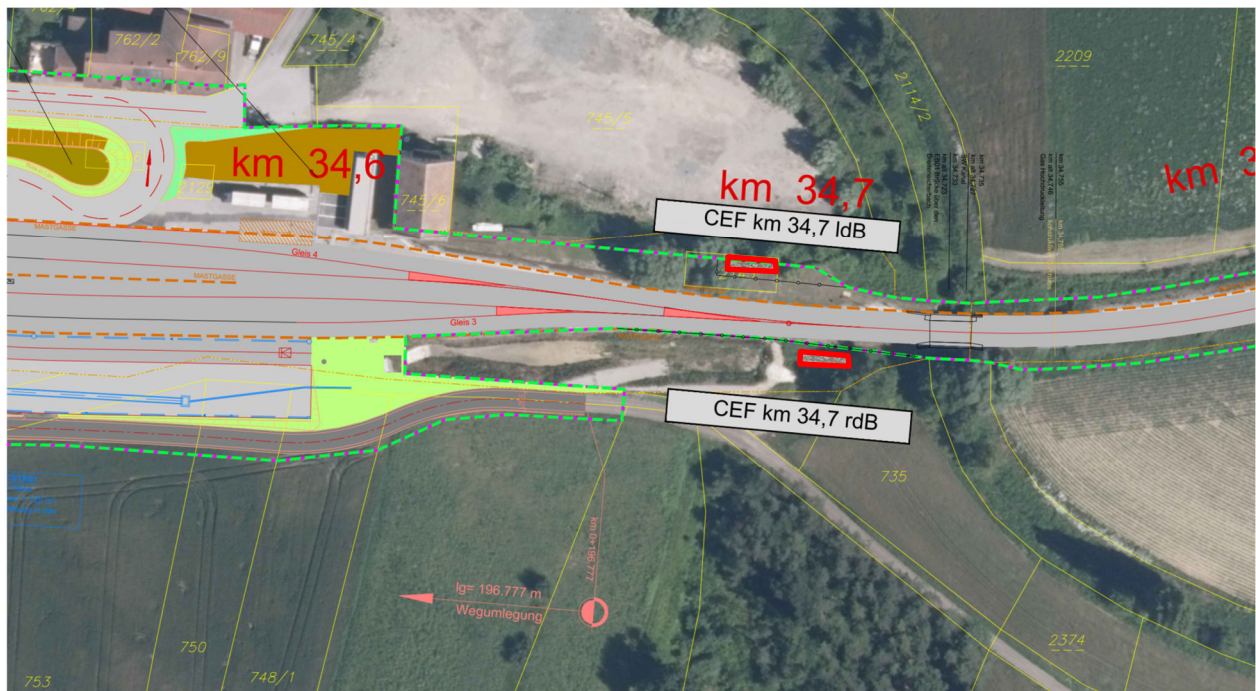


Abbildung 2: Lage der CEF Maßnahmenfläche km 34,7 mit strukturierenden Steinriegeln (rot umrandet)



Abbildung 3: Situierung Steinriegel „CEF-Maßnahmenfläche km 34,7 IdB“



Abbildung 4: Situierung Steinriegels „CEF-Maßnahmenflächen km 34,7 rdB“

Weitere zu den Einreichunterlagen ergänzende Ansiedlungsstrukturen werden im Bereich des Baumstadlbogens geschaffen. Die Vegetation der Bahnböschung der Bestandsstrecke bleibt von der Bauphase unberührt. Diese weist eine prinzipielle Lebensraumeignung für Reptilien auf, ist jedoch aktuell nicht besiedelt. Auf Höhe des neuen Bahnkilometers 37,4 werden beidseits der Bestandstrasse zwei Steinriegel als Ansiedlungsstrukturen geschaffen.

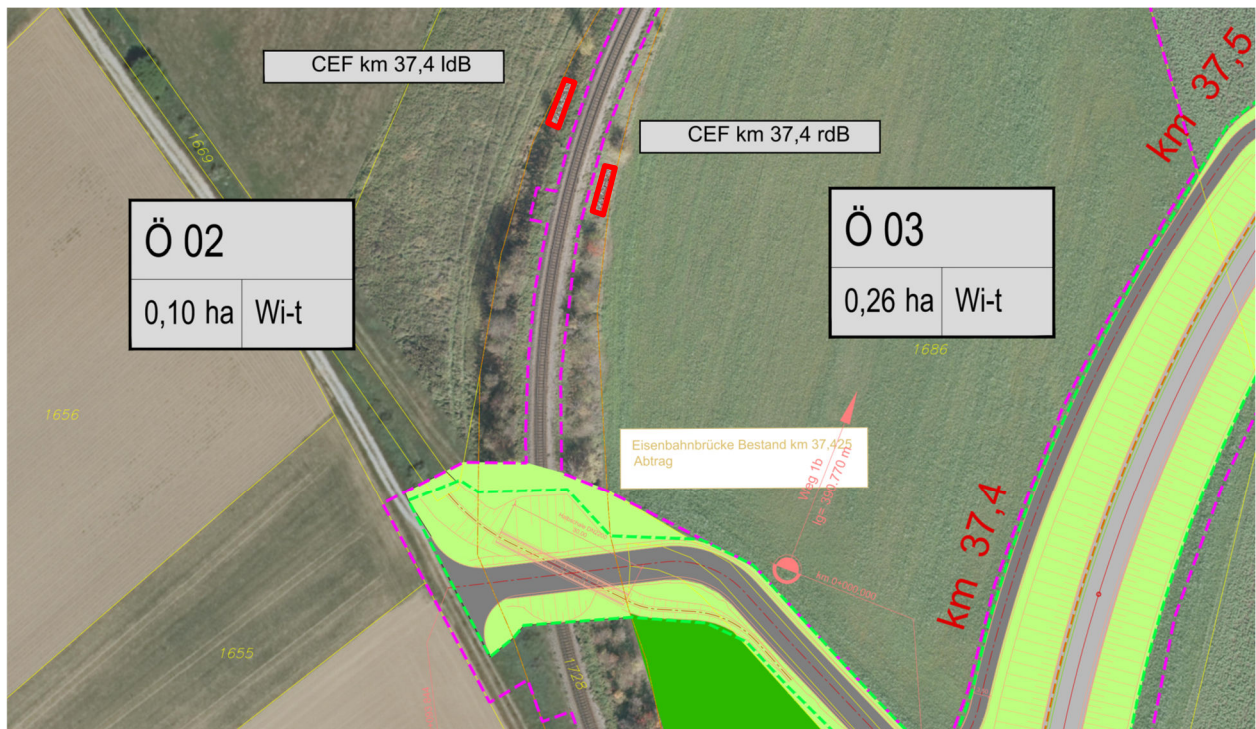


Abbildung 5: Lage der CEF Maßnahmenflächen km 37,4 mit strukturierenden Steinriegeln (rot umrandet)



Abbildung 6: Situierung Steinriegel „CEF-Maßnahmenfläche km 37,4 IdB“



Abbildung 7: Situierung Steinriegel „CEF-Maßnahmenfläche km 37,4 rdB“

Herstellung der Steinriegel

Für ein Habitat werden auf einer Fläche von ca. 2 x 10m eine Grube von 1m Tiefe ausgehoben. In weiterer Folge wird zunächst Sand, dann Steine (Ø 20-30cm) und schließlich Totholz zur Befüllung der Grube eingebracht. In einem weiteren Schritt werden dann über der GOK Steine (Ø 10-20cm) leicht geböscht aufgetragen und darüber Totholz sowie kleinflächige Auflagen mit mageren Oberboden geschichtet. Steinriegel welche in Böschungen situiert sind, werden an die Geländegegebenheiten angepasst. Als ergänzendes Material werden zwei Sandlinsen (nährstoffarmes, grabfähiges Feinmaterial) rund um diese Strukturen eingebracht. Diese weisen eine Größe von je 2m² und eine Tiefe von 35cm auf.

Schema Aufbau

(Quelle: https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1161818841/landkreis-freudenstadt/_Objekte/02_Landratsamt/LRA/50/Merkbl%C3%A4tter%20Artenschutz/Reptilienhabitate%20richtig%20anlegen.pdf)

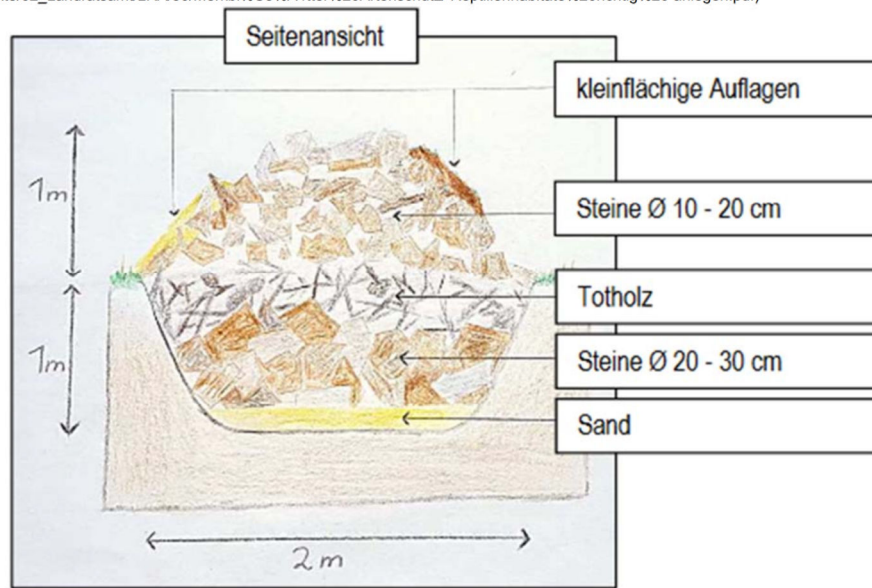


Abbildung 8: Schema Aufbau Reptilienhabitat



Abbildung 9: Beispielbild Steinriegel als Ansiedlungsstruktur für Reptilien

2 MAßNAHMEN AUF DEN EINZELFLÄCHEN

2.1 CEF-Maßnahmenflächen km 34,7 / Einfahrt Bahnhof Horn

Zauneidechsenvorkommen konnten im Rahmen der Erhebungen bei km 35,0 nachgewiesen werden. Es handelte sich um Einzelfunde im Rahmen der wiederholten Begehungen des Vorhabensbereiches. Der gegenständliche Abschnitt weist nur ein geringes Habitatpotential für Reptilien auf.

Links der Bahn besteht ein schmaler Gehölzsaum entlang einer von Norden kommenden Grabenstruktur, welche in weiterer Folge bahnparallel Richtung Horn führt. Rechts der Bahn ist eine schmale ruderalisierte Bahnböschung ausgebildet, die von Äckern begrenzt wird.

Die Tiere werden in der Saison 2029 abgefangen und zur CEF Fläche bei km 34,7 übersiedelt.



Breiteneicher Bach und der Waldgrenze mit einem reptiliensicheren Zaun (bodendichte, glatte Abspernung mit einer Höhe von mind. 50 cm) abgesperrt. RdB wird dieser am Rande der Bahnböschung aufgestellt, da der angrenzende Acker zwar im Baufeld situiert ist, aber kein Potential als Lebensraum aufweist.

*Anm. Die PV Anlage wurde im Jahr 2025 auf einer Ackerfläche angelegt und verfügt mittlerweile über eine Wiesenfläche mit hohem Lebensraumpotential für Zauneidechsen.

Ab Mitte März bis August 2029 werden vor Baubeginn für die gesamte Fangperiode vorhandene Zauneidechsen abgefangen. Davon werden 6-7 Fangtermine von Mitte März bis Mitte Mai 2029 durchgeführt, danach bis August 2029 weitere 3-4 Termine. Ende August / Anfang September 2029 wird ein Kontrolltermin durch die UBB durchgeführt. Wenn dabei keine Zauneidechsen angetroffen werden, kann das Baufeld für die Bauarbeiten freigegeben werden.

2.2 CEF-Maßnahmenflächen km 37,4 / Baumstadlbogen - B45

Es erfolgte ein Nachweis der Zauneidechse am Waldrand in der Nähe der B45 im Bereich der geplanten Zufahrt. Aufgrund der Waldrandsituation ist von einem Habitatpotential für Zauneidechsen auszugehen. Der eigentlich beanspruchte Bereich weist jedoch aufgrund der Beanspruchung des vorhandenen Weges nur ein geringes Habitatpotential auf.

Vorhandene Individuen der Zauneidechse werden in der Saison 2029 abgefangen und zur CEF-Maßnahmenfläche km 37,4 IdB übersiedelt.

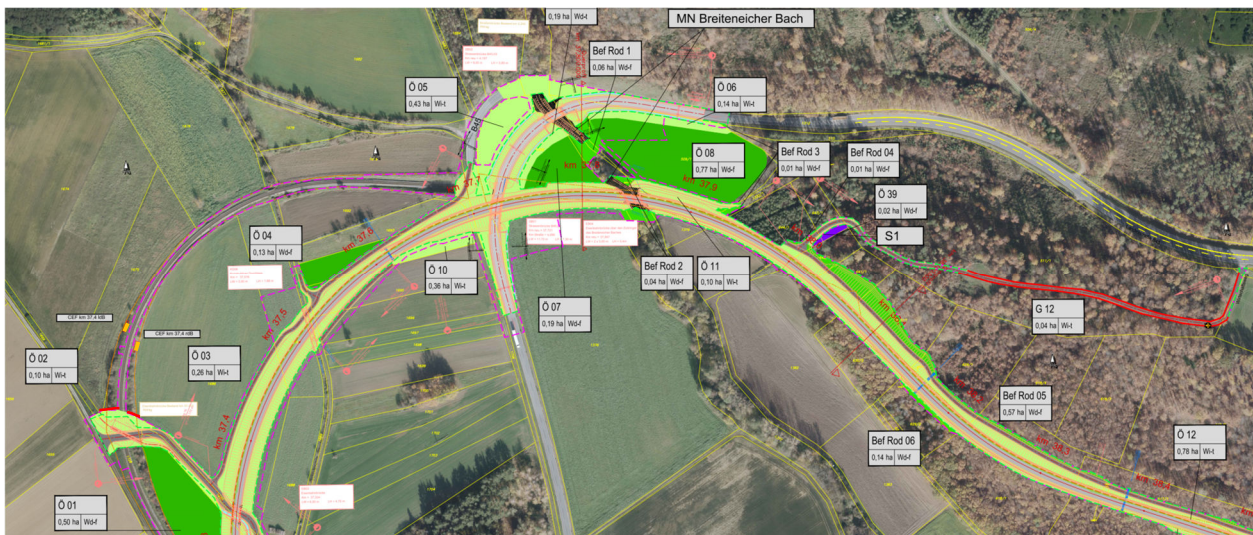


Abbildung 11: Absiedlungsfläche Wirtschaftsweg B45; CEF km 37,4 orange umrandet; Nachweis Zauneidechse ☀, Abspernung Reptilienzaun rote Linie

Dazu werden die die Ansiedlungsflächen „CEF km 37,4 IdB“ und „CEF km 374,7 rdB“ durch das Einbringen von Strukturen (Steinriegel mit Sandlinsen) in der vegetationsfreien Zeit bis

spätestens März 2029 hergestellt. Die Zielflächen stellen Bahnböschungen mit Wiesen- und Strauchflächen mit prinzipieller Eignung als Lebensraum dar, weisen aber noch keine ständige Besiedlung auf. Durch die Etablierung von zwei Steinriegeln wird der ggst. Bereich für Reptilien aufgewertet. Zum südlich angrenzenden Baufeld wird ein Reptilienzaun errichtet, um ein Einwandern von Individuen in den Baubereich zu unterbinden.

Der vom Vorhaben beanspruchte Bereich für die Ertüchtigung des Wiesenweges wird vor der Absuche reptiliensicher abgezäunt (bodendichte, glatte Absperrung mit einer Höhe von mind. 50 cm) und innerhalb es künftigen Baufeldes auf vorhandene Individuen der Zauneidechse abgesucht.

Ab Mitte März bis August 2029 werden vor Baubeginn für die gesamte Fangperiode vorhandene Zauneidechsen abgefangen. Davon werden 6-7 Fangtermine von Mitte März bis Mitte Mai 2029 durchgeführt, danach bis August 2029 weitere 3-4 Termine. Ende August / Anfang September 2029 wird ein Kontrolltermin durch die UBB durchgeführt. Wenn dabei keine Zauneidechsen angetroffen werden, kann das Baufeld für die Bauarbeiten freigegeben werden.

2.3 CEF Maßnahmenfläche Ö 26 und Ö 28/ Abbrand

Bei Abbrand bilden Ackerflächen und Grünlandbrachen eine landwirtschaftliche Inselfläche inmitten des Waldgebietes. An den besonnten Bahnböschungen mit einer guten Lebensraumeignung für Zauneidechsen wurden auch Individuen nachgewiesen. Diese werden in der Saison 2029 abgefangen und zu den CEF-Fläche Ö 26 und Ö 28 verbracht.



Abbildung 12: Absiedlungsfläche Abbrand; CEF km Ö26 und Ö28 orange umrandet; Nachweis Zauneidechse 📍, Absperrung Reptilienzaun rote Linie

Dazu wird auf den Ansiedlungsflächen „CEF Ö26 und Ö28“ im Frühjahr 2028 eine Trockenwiese mit Steinriegeln angelegt, zum Baufeld wird die Fläche mittels eines Reptilienschutzzauns (bodendichte, glatte Absperrung mit einer Höhe von mind. 50 cm) = S2 und S3 abgesichert.

Im darauffolgenden Jahr wird ab Mitte März bis August 2029 vor Baubeginn auf der Bestandstrecke für die gesamte Fangperiode vorhandene Zauneidechsen abgefangen. Dazu wird im März das Baufeld mittels eines Reptilienschutzzauns (bodendichte, glatte Absperrung mit einer Höhe von mind. 50 cm) beidseits der Bahnböschungen abgesperrt. 6-7 Fangtermine werden von Mitte März bis Mitte Mai 2029 durchgeführt, danach bis August 2029 weitere 3-4 Termine. Ende August / Anfang September 2029 wird ein Kontrolltermin durch die UBB durchgeführt. Wenn dabei keine Zauneidechsen angetroffen werden, kann das Baufeld für die Bauarbeiten freigegeben werden.

3 BESTANDSMONITORING

Folgende Kontrollen werden hinsichtlich der Besiedlung durch Zauneidechsen durchgeführt:

Zur Erhebung der Zauneidechse werden die CEF-Flächen bei geeigneten Witterungsbedingungen begangen (windstill, warmes Wetter zu Zeiten der höheren Aktivität am Vormittag oder späteren Nachmittag) und nach Tieren, vor allem an geeigneten Habitaten, gezielt gesucht, wobei fallweise als Hilfsmittel ein Fernglas eingesetzt wird. Pro Erfassungsjahr und Fläche werden 3 Begehungen durchgeführt, wovon 2 in der Paarungszeit zwischen Mai und Juni und eine zwischen August und September erfolgen. Die Flächen werden langsam abgegangen sowie natürliche Verstecke wie eingebrachte Strukturen, Steine, Grenzstrukturen zwischen höherer und niedrigerer Vegetation und ähnliches nach Tieren abgesucht. Um die Vergleichbarkeit der Untersuchung zwischen den Aufnahmejahren zu erhalten, werden Fundstellen von Tieren eingemessen und planlich verortet. Zur Dokumentation der Populationsstruktur wird bezüglich der festgestellten Individuen zwischen Männchen, Weibchen, Subadulten und Juvenilen unterschieden.

Folgende Flächen werden untersucht:

- CEF km 34,7 IdB und rdB
- CEF km 37,4 IdB und rdB,
- CEF Ö26 und Ö28

Die Kontrollen erfolgen im 1., 3. und 5. Jahr nach den Umsiedlungsmaßnahmen, das sind 2030, 2032 und 2035.

4 LITERATUR

Bayrisches Landesamt für Umwelt, LfU (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse, Relevanzprüfung, Erhebungsmethoden, Maßnahmen; 33S.

Blanke Ina (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten; Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7; Laurenti Verlag 176S.

Gollmann, Günter ; Kammel, Werner ; Maletzky, Andreas. (2007): / Monitoring von Lurchen und Kriechtieren gemäß der FFH-Richtlinie: Vorschläge für Mindeststandards bei der Erhebung von Populationsdaten. In: ÖGH-Aktuell, Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie. ; Vol. 19. pp. 3-16.

Hachtel Monika, Schlüpmann Martin, Thiesmeier Burkhard & Weddeling Klaus (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie; Supplement 15 der Zeitschrift für Feldherpetologie; 424 Seiten.

[https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-](https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents%20_E1161818841/landkreis-freudenstadt/%20Objekte/02_Landratsamt/LRA/50/Merkbl%c3%a4tter%20Artenschutz/%20Reptilienhabitate%20richtig%20%20anlegen.pdf)

[Freudenstadt/get/documents%20_E1161818841/landkreis-freudenstadt/%20Objekte/02_Landratsamt/LRA/50/Merkbl%c3%a4tter%20Artenschutz/%20Reptilienhabitate%20richtig%20%20anlegen.pdf](https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents%20_E1161818841/landkreis-freudenstadt/%20Objekte/02_Landratsamt/LRA/50/Merkbl%c3%a4tter%20Artenschutz/%20Reptilienhabitate%20richtig%20%20anlegen.pdf) ; Abfrage am 12.08.2025